



Der Landesangelverband führt in Schleswig-Holstein die Lehrgänge zum Erwerb des **Fischereischeins** durch, der im Volksmund auch als **Angelschein** bezeichnet wird. Die Fischereischeinplicht beginnt mit der Vollendung des 12. Lebensjahres.

Der Fischereischein ist Voraussetzung um in unseren schönen Gewässern angeln zu dürfen.

<https://lav-sh.de/fischereischein/fischereischeinlehrgaenge>

<https://lav-sh.de/fischereischeinpruefungen>